



Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung

Kaum ein anderes Land weltweit investiert so viel in Sozialleistungen wie Deutschland. Das Sozialbudget betrug 2006 über 700 Milliarden Euro. Die Verteilung ist jedoch aufgesplittet in eine Vielzahl von Leistungen, die für normale BürgerInnen kaum durchschaubar, vielfach diskriminierend und oft nicht wirklich hilfreich sind. Die Verwaltung all dieser einzelnen Leistungen kostet wiederum eine Menge des Geldes, was eigentlich verteilt werden könnte.

Nun sollte sich gerade für uns Grüne die Frage stellen, warum wir an einem System festhalten wollen, das aufgrund demographischer Entwicklungen nicht mehr zeitgemäß, nach Gerechtigkeitskriterien diskriminierend und vielfach ungerecht und dessen Auswirkung nicht wirklich effizient ist. Am eigentlichen Dilemma würde somit auch das Modell einer weiterentwickelten bedarfsgeprüften Grundsicherung nichts ändern, da es genau diesem überholten System verhaftet bleibt.

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) hingegen verlässt dieses überkommene System und geht einen neuen Weg. Ziel ist hier eine Gesellschaft, in der jede Bürgerin und jeder Bürger ab Geburt und als bedingungsloses Recht ein eigenes Einkommen bekommt, das ihr oder ihm seine Existenz sichert.

Es gibt weder im wissenschaftlichen noch im politischen Diskurs eine eindeutige Definition eines Grundeinkommens. Dieser Antrag bezieht sich auf folgende Definition:

Das Bedingungslose Grundeinkommen steht allen BürgerInnen auf Basis eines individuellen Rechtsanspruchs zu, es ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, es ist einkommens- und vermögensunabhängig und es zwingt nicht zur Erwerbsarbeit.

Drei Hauptkriterien unterscheiden es von unseren bisherigen Sozial-Paradigmen: Das BGE knüpft an ein selbstbestimmtes Menschenbild an, ermöglicht unbürokratische Lösungen und befreit vom finanziellen „Zwang“ zur Erwerbsarbeit.

1.) Befreiung vom finanziellen „Zwang“ zur Erwerbsarbeit

Nachdem nicht einmal die Hälfte aller BürgerInnen unseres Landes einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist nur schwer nachzuvollziehen, warum viele unserer Sozialleistungen wie z.B. Rente und Arbeitslosenversicherung komplett auf den Faktor Erwerbsarbeit ausgerichtet sind.

42 Da auch in den nächsten Jahren unter den gegebenen Bedingungen das Ziel
43 „Vollbeschäftigung“ das unserem Sozialsystem aus den 50´er Jahren zugrunde liegt, nicht
44 erreicht werden kann, drehen wir uns hier im Kreis.

45
46 Ein BGE löst die Existenzsicherung vom Faktor Erwerbsarbeit.

47
48 Das hat zwei große Folgen: Für den Arbeitsmarkt bedeutet dies, dass die Lohnnebenkosten
49 **langfristig** stark sinken. Der Faktor Arbeit wird für UnternehmerInnen in Deutschland also
50 wieder günstiger, was vermuten lässt, dass sich dies positiv auf die Einstellungspolitik und
51 Investitionen niederschlägt. Unter diesen Bedingungen wird der Eintritt in den Arbeitsmarkt
52 für ArbeitnehmerInnen erleichtert.

53
54 Die zweite große Folge: Für alle Personen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen (können),
55 bedeutet dies, dass ihre Arbeit in der Pflege, Erziehung, Kultur, Ehrenamt endlich
56 angemessen honoriert wird. Arbeit ist NICHT nur gleich Lohnarbeit! Familienarbeit wie die
57 rund-um-die-Uhr-Betreuung von kleinen Kindern oder die aufreibende Pflege von
58 Angehörigen und ähnliche Leistungen sparen dem Staat jährlich riesige Summen. Es ist also
59 nur fair, diese Leistungen der BürgerInnen geldwert zu entlohnen. Durch ein BGE geschieht
60 dies faktisch, ohne dass man auf komplizierte, unrealistische und antiquierte Modelle eines
61 „Hausfrauengeldes“ o.ä. zurückgreifen müsste.

62
63 Familienpolitisch betrachtet bekommen Frauen und Männer durch ein BGE tatsächliche
64 Wahlfreiheit, sich zwischen der eigenen Betreuung ihrer Kinder oder Fremdbetreuung zu
65 entscheiden. Das oftmals von GegnerInnen des BGE angeführte Argument, Frauen würden
66 dadurch einen zu starken Anreiz zur Rückkehr an Heim und Herd erhalten, ist nicht
67 nachvollziehbar. Das derzeit bestehende Ehegattensplitting, das gerade nicht das
68 Vorhandensein von Kindern honoriert, sondern nur den Verzicht eines der Partner auf
69 Erwerbstätigkeit, drängt Frauen eher aus der Erwerbstätigkeit als ein Grundeinkommen mit
70 Zuverdienstmöglichkeiten. Außerdem stärkt ein BGE mit individuellem Rechtsanspruch die
71 Autonomie von Frauen. Mit Einführung eines BGE würden zum einen, wie schon ausgeführt,
72 sonstige (und in diesem Falle v.a. diskriminierende) Sozialtransfers abgeschafft, zum anderen
73 wird es jedem Menschen gleichermaßen gewährt, also auch den Kindern und eben gerade
74 Frauen, die NICHT daheim bleiben. Insofern sind bei allen BGE-Modellen Menschen mit
75 Familie, v.a. aber Alleinerziehende, deutlich bessergestellt als in der bisherigen Sozialpraxis
76 unseres Staates. Ein unabhängig von der Bedürftigkeit ausgezahltes Grundeinkommen macht
77 frei von finanziellen Abhängigkeiten in Partnerschaften und „ungeliebten“
78 Arbeitsverhältnissen. Insofern kommt es auch gleichstellungspolitisch einem Meilenstein
79 gleich. Ein weiterer Aspekt ist die effiziente Bekämpfung von Kinderarmut, da ein BGE
80 jedem Menschen ab Geburt zusteht.

81
82 ***Die Höhe des Grundeinkommens muß soziokulturelle Teilhabe ermöglichen. Bezogen auf***
83 ***die Kosten des Lebensunterhalts schlagen wir eine Höhe orientiert an den Berechnungen***
84 ***der Wohlfahrtsverbände vor. Hinzu kommt eine regional differenzierte Pauschale für die***
85 ***Kosten der Unterkunft.***

86
87
88 Entscheidend ist es, an dieser Stelle festzustellen, dass mit einem Grundeinkommen eben
89 nicht alle anderen Leistungen in unserer Gesellschaft für Bildung, Mobilität etc. aufgehoben
90 werden. Nur zusammen mit den nichtmonetären Leistungen kann ein Grundeinkommen die
91 volle Stärke zur Befreiung des Individuums bewirken.

92

93 Auch löst ein Grundeinkommen nicht die Probleme von Minderheitsgruppen (Behinderte,
94 Kranke, Pflegebedürftige etc.) in unserer Gesellschaft, für die nach wie vor das volle
95 Spektrum der sozialen Leistungen zur Verfügung zu stehen hat Es ist somit nicht die
96 Abschaffung der sozialen Leistungen für diese Bevölkerungsgruppen und keine
97 „Stilllegungsprämie“. Selbstverständlich sind diese Leistungen – wie jetzt auch – weiterhin
98 bedarfsgeprüft. In der Kranken- und Pflegeversicherung treten wir für die Bürgerversicherung
99 ein: Versicherungsbeiträge sind für die EmpfängerInnen des BGE nicht
100 erforderlich.

101
102 ***Die Versicherungssysteme für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung werden zunächst***
103 ***beibehalten. Die Umstellung der Rentenversicherung ist wegen der Besitzstandswahrung***
104 ***der Beitragszahler ein sehr langwieriger Prozess.***

105
106
107 2.) Vereinfachung des Bürokratiemolochs

108
109 Wie oben schon angedeutet, werden im unübersichtlichen bundesdeutschen
110 Finanzierungsdschungel bereits enorme Summen in die sozialen Sicherungssysteme gepumpt,
111 ohne dass sie eine ihrer Höhe angemessene Wirkung entfalten können. Beim BGE entfallen
112 sämtliche Splitting-, Zuschuss-, und Subventionsregelungen. Das ist transparent und schafft
113 eine größere Verteilungsgerechtigkeit. Im Klartext: Ein großer Teil der BGE-Finanzierung
114 wäre schlichte Umverteilung der bisherigen zahlreichen, kleinteiligen und teilweise
115 diskriminierenden Sozialbudgets. Für die restliche Finanzierung gibt es diverse Modelle:
116 Grüne Modelle sind an die Faktoren Einkommen und Vermögen geknüpft, sollen sich also
117 v.a. aus der Einkommen- und Vermögensteuer finanzieren, ferner auch im Sinne einer
118 ökologischen Komponente durch Verbrauchsteuern. Auch Unternehmen die
119 körperschaftsteuerpflichtig sind, sollten verstärkt mit ihrem Steueraufkommen an der
120 Finanzierung beteiligt werden.

121
122 Häufig wird die Behauptung aufgestellt, derartige Modelle seien grundsätzlich nicht
123 finanzierbar, weil das absolute Transferaufkommen gigantische Summen beträgt. Dieser
124 Einwand ist falsch: Es gibt eine Reihe von wissenschaftlich geprüften Modellen, die eine
125 Finanzierbarkeit nachweisen.

126
127 Im übrigen ist hier politisches Wollen entscheidender als theoretische Berechnungen
128 (Beispiel: Deutsche Wiedervereinigung 1990)

129
130 Welches Modell auch immer man sich ansieht, es würde in jedem Fall eine radikale
131 Vereinfachung unseres hochkomplizierten und kostenintensiven Bürokratieapparats bedeuten.
132 Hier geht es um die Einsparung von etlichen Millionen Euro Verwaltungskosten, die direkt in
133 die Finanzierung des BGE fließen könnten. Die für viele BürgerInnen entwürdigenden
134 Bittstellergänge im Ämterdschungel entfielen, es muss dann keine Menschen mehr geben, die
135 vielfach von den Leistungen, die ihnen eigentlich zustehen würden, gar nichts wissen oder die
136 vor den Hürden, diese zu erlangen, zurückschrecken. Und nicht mehr diejenigen sind die
137 „Gewinner“, die den/die beste/n SteuerberaterIn haben.

138
139
140 3.) Menschenbild

141
142 Die gesellschaftlichen Auswirkungen, die ein BGE entfalten würde, dürften durchaus positiv
143 sein. BürgerInnen, die nicht mehr durch „Zwangsabgaben“ und teilweise diskriminierende

144 Zuschüsse gegängelt werden, dürften wesentlich mehr „Verantwortungsgefühl“ gegenüber
145 einer verbindenden Gemeinschaft - unserem Staat- empfinden, der berechenbar und
146 bedingungslos ihre Existenz sichert, als dies heute der Fall ist. Eine gesellschaftliche
147 Ausgangslage, die es jedeR BürgerIn ermöglicht, einen erfüllenden Beruf frei von
148 finanziellen Zwängen zu wählen, würde ganz andere kreative Potenziale in Deutschland
149 freisetzen, als es die momentane Situation erlaubt. Die meisten Beschäftigungsverhältnisse
150 bestimmt leider heute oftmals die Angst vor Arbeitslosigkeit und der damit verbundene
151 finanzielle Abstieg.

152
153 Natürlich wird es immer Menschen geben, die keine Neigung in irgendeiner Form verspüren,
154 sich in die Gesellschaft einzubringen. Aber diese gibt es auch schon heute unter dem
155 bestehenden System. Sie sind jedoch ein wesentlich geringerer Prozentsatz als jene
156 Menschen, die unfreiwillig im jetzigen Gefüge ihrer Würde beraubt werden. Mit dem BGE
157 gibt man all diesen Menschen die Möglichkeit, jenseits von 1 €-Jobs und „Spargelernten-
158 Zwangsverpflichtungen“ sich neue berufliche Existenzen aufzubauen. ***Der Zuverdienst ist so
159 zu gestalten, dass er wirkliche Anreize bietet, Erwerbsarbeit aufzunehmen.*** Ein BGE
160 bedeutet nicht das Ende der Erwerbsarbeit.

161
162 Unsere Forderung:

163
164 Die Grüne Partei soll als Vorreiterin einen Paradigmenwechsel in der Sozialen Sicherung
165 einleiten. Die Weichen müssen jetzt gestellt werden, weg von den bisherigen kleinteiligen und
166 teilweise diskriminierenden Sozialbudgets, hin zu einem bestechend einfachen und für viele
167 BürgerInnen vorteilhafteren Modell. Dabei ist eine sukzessive Verwirklichung über mehrere
168 Schritte, weg von der bedarfsgeprüften Grundsicherung, hin zum Bedingungslosen
169 Grundeinkommen möglich. Natürlich kann man einen solchen Systemwechsel nicht mit
170 einem „big bang“ realisieren. Es liegt nahe, das Grundeinkommen in Stufen und mit jeweils
171 spezifischen Ausprägungen für die verschiedenen Lebensphasen einzuführen: Kindheit,
172 Ausbildung, Erwerbsleben, Rentenalter. Insbesondere für das Rentenalter bedarf es wegen der
173 bestehenden Versorgungsansprüche einer langen Übergangszeit bis ein Grundeinkommen als
174 „Grundrente“ für alle realisiert ist. Für Kinder und Auszubildende ist der Übergang dringlich
175 und aufgrund der schon bestehenden Systeme (Kindergeld, BaFög) eventuell auch einfacher
176 zu gestalten. Für Menschen im erwerbsfähigen Alter ist es der Aufbruch in eine neue nicht
177 erwerbsarbeitszentrierte Gesellschaft. Und damit als Paradigmenwechsel von entscheidender
178 Bedeutung.

179
180 Genaue Ausgestaltung und Entwicklungsstufen hin zu einem BGE sind daher noch
181 verhandelbar.

182
183 **Wichtig ist jedoch zunächst einmal die grundsätzliche Bereitschaft unserer Partei, eine
184 neue "Marschroute" bei der sozialen Sicherung einzuschlagen. Daher bitten wir die
185 Delegierten um ein Votum für eine zukunftsweisende Ausgestaltung und Vereinfachung
186 unserer Sozialsysteme unter dem Motto:**

187
188 **Weg von der GruSi - hin zum BGE!**
189 **Vertrauen in die Menschen!**
190 **Mut zum großen Wurf!**

191
192
193 Stefanie Gemählich (KV Nürnberg)
194 Joachim Behncke (KV Steglitz-Zehlendorf)

- 195 Ludwig P. Häußner (KV Karlsruhe)
- 196 Sascha Müller (KV Nürnberg)
- 197 Robert Zion (KV Gelsenkirchen)
- 198 Michael Hauck (KV Nürnberg)
- 199 Johannes Sievers (KV Treptow-Köpenick)
- 200 Dietmar Ferger (KV Lörrach)
- 201 Susanne Hiemeyer (KV Nürnberg)
- 202 Uwe Janza (KV Nürnberg)
- 203 Kai Rüsen (KV Köln)
- 204 Uwe Fröhlich (KV Potsdam)
- 205 Jutta Deinbeck (KV Nürnberg)
- 206 Elmar Hayn (KV Nürnberg)
- 207 Thomas Ritter (KV Nürnberg)
- 208 Jutta Berlinghof (KV Nürnberg)
- 209 Lydia Bauer-Hechler (KV Fürth)
- 210 Thomas M. Schimmel (KV Steglitz-Zehlendorf)
- 211 Celal Turhan (KV Nürnberg)
- 212 Bernhard Huber (KV Fürth)
- 213 Frank Weinrich (KV Nürnberg)
- 214 Katharina Henig (KV Nürnberg)
- 215 Harald Riedel (KV Fürth)
- 216 Ralph Hoffmann (KV Nürnberg)